

ß

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/132 - 11.6.54 Hinweise auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170 Fernsprecher 21831-33 Fernschreiber 039890

Fragen der deutschen und europäischen Sicherheit (IV und Schluß)		
(IV und Schluß)	S, 3	Ĺ
London steuert eigenen Kurs	8, 3	3
Erweiterte Bürgerrechte in Württenberg-Baden	S. A	1
Glosse: Geigergerät für den Haushalt	Ş. T	7

Demokratie und Wehrmacht Von Fritz Erler, MdB

Die Sosialdemokratie hat nicht zuletzt deshalb den EVG-Vertrag bekämpft, weil er eine übernationale Militärtechnokratie schafft, die Keiner wirksemen parlamentarischen Kontrolle unterworfen ist. Die nationalen Parlamente werden ausgeschaltet, ohne daß das übernationale Parlament wirkseme Kontrollbefugnisse erhält. Daran ändert eine mögliche direkte Wahl zum übernationalen Parlament nichts. Es ist sogar schlimmer, wenn die Bevölkerung zu einem machtlosen Parlament wählen soll, weil das den Gedanken der Wahlen von Vertretungskörperschaften durch das souveräne Volk diskreditiert.

nem Verteidigungsbeitung der Bundesrepublik kommt, hängt angesichts der Machtverteilung im Parlament nicht von der Sozialedemokratie ab. Wenn es aber je deutsche bewaffnete Verbände gibt, muß die Opposition auch als Minderheit darum kämpfen, daß Gefahren für die Demokratie ausgeschaltet und die Staatsbürger vor Willkür und Annagung geschützt werden.

Kein Staat im Staate

Jode militäristhe Apparaturance den zivilen Körperschaften der Regierung und des Parlamentes eindeutig unterworfen sein. Sie darf nicht zu einem Staat im Staate werden. Das Parlament muß seinen für die Kontroble eingesetzten Ausschuß mit den

notwordigen Befugelegen ausstatten. Dieser Ausschuß sollte ein eigenes Verfassungsongen such web der Auswärtige Ausschuß des Reichstages der Weimerer Republik. Den kann bash nicht den Oberbefehl schematisch einem bestimmten Kunne übertragen. Der Begriff umfaßt suwiel. Die Verträge von Jolta, Tehr des ond Petslan hat Roosevelt als Oberbefehlshaber abgeschlossen und micht durch sein Parlament ratifizieren lessen. Die deutsche Kriegswirtschaft des ersten Weltkrieges berühte nicht auf Gesetzen, sondern auf Befehlen des Oberbefehlshabers. Beide Beispiele zeigen, duß die Refugnisse des Oberbefehlshabers im klassischen Sinne aufgegliedert werden müssen in ihre verschiedenen Bestandteile, damit es kenne unzulässige Machtkenzentration ziwiler und militärischer Art in einer Hand gibt. Ein Verteidigungsminister hätte den Parlament Girekt und nicht num über den Bundeskanzler verantwertlich zu sein.

-Der Golst einer bewaffneten Macht hängt von den Männern ab, die sie schaffen. Die Auslese der ersten leitenden Fersörlichkeiten ist basonders wichtig. Man sollte sie nicht einem militärischen Gremium, aber nuch nicht allein der Bundesregierung überlassen. Sonst würde sine Streitmacht genau so ein Instrument der gegenwärtigen Regierungskonlition, wis as lefter die Bonner Ministerien geworden sind, Deshalb müßte ein Forschalausschuß aus von der Öffentlichkeit allgemein anerkannten demokratischen Forsönlichkeiten gebildet werden, der ein entscheidendes Wert in diesen Frager zu augen hätte und dessen Befügnisse nicht durch einfache Ibrlanentsmehrheiten beschnitten werden können. Es gab umbestreitbar in Doutschlaud einen besonderen Kastengeist im Officierkorps. Ihn zu überwindes, ist Zufhebung der Isolierung des Offizierkorps vom politischen Leben erforderlich. Der Berufssoldat soll so wenig wie möglich aus den Leben der staatlichen Gemeinschaft herausgenommen worden, Seine Stellung müßte deher ähnlich der cines Beanten sein,

Grundrechte müssen erhalten bleiben

In Deutschland waren die Erfahrengen mit einer reinen Berufsarmee für die Demokratie nicht gerade ermutigend. Darin liegt die Tendenz zur Entwicklung einer Präterinnergarde mit eigenen politischen
Ehrgeiz und dem Versach, die Entscheidungen der Politik zu beeinflussen. Wenn sehen Waffen verteilt werden, sollten sie nicht nur denen

gegeben werden, die dernet Frängen. Das setzt aber voraus, daß jener Querschnitt der Bevölkerung, der den Streitkräften angehört, in seinen Grundrechten und Freiheiten nicht mehr beschränkt wird, als es die militärischen Erfordernisse netwendig machen. Um jeden Mißbrauch zu verhindern und Erscheinungen wie den Himmelstoß unmöglich zu machen, wäre jedes Grundrecht, das beschränkt worden darf (zum Beispiel die Freizügigkeit), eindeutig in der Verfassung zu bezeichnen. Auch das Petitionsrecht muß den Angehörigen der Streitkräfte erhalten bleiben. Schließlich sollte ein Militärbeauftragter des Farlamentes Zutritt zu allen militärischen Einrichtungen haben, als letzte Beschwerdeinstanz fungieren und den Parlament und soweit wie möglich der Öffentlichkeit regelmäßig berichten. In Schweden het sich das außerordentlich bewährt.

Der Zwölfender tat weder der Verwaltung noch der Auslese für die Berufssoldaten gut. Eine Streitmacht schützt nicht nur den Verwaltungsapparat, sondern das ganze Volk, auch die Wirtschaft. Es ist nicht einzusehen, warum sie wicht ihren gerechten Anteil an der Unterbringung ehenaliger Berufssoldaten auf sich nehmen muß. Dazu müßte eine vielfältige berufliche Fortbildung der Soldaten die notwendigen Voraussetzungen schaffen.

Keine Wiederkehr des Willitarismus

Wir in Deutschland-haben schmerzliche Erfahrungen mit dem gemacht, was man Militarismus menat. Es ist aber ein Irrtan, wenn man glaubt, den gäbe es nur hier. Auch in anderen Ländern zeigten und zeigen sich Tendenzen, die Grundsätze des militärischen Lebens, nämlich Befehlen und Gehorchen, auf das politische Leben zu übertragen. Das ist der wirkliche Militarismus, und insofern war der Nationalsozialismus, trotz deires Gegensatzes zum konservativen Offizierkorps, eine zutiefst militaristische Institution. Eir Deutsche sind gebrannte Kinder und schouen das Feuer. Bei manchen internationalen Gesprächen erlebt man es, deß die überlieferten KommiBformen gerade von jenen vorteidigt werden, die behaupten, den deutschen Militarisnus verhindern zu wollen. Die beabsichtigte EVG würde den Kommiß. europäisieren, aber nicht abschaffen. Dazu sind viel zu viel konservative Elemente an der Ausfeilung von Einzelheiten der Vertragswerke beteiligt. Wenn es houte eine Kraft in Europa gibt, die besonders wachsam jeden Anflug militaristischen Geistes gegenübersteht, dann sind das gerade die deutschen Demokraton, die mehr Erfahrungen auf diesem Gebiet haben als andere.

Britische Außenpolitik bleibt unabhängig

F.S.-London, Anf.Juni

Seit Beginn der Konferenz in Genf hat sich die parlamentarische Situation in London schnell und weitgehend verändert. Regierung und Opposition verfolgen eine außenpolitische Richtung, die in ihrer Ein-heit an die Koslition während des Krieges erinnert. Konservative und Labour einschließlich der rechten und linken Flügel beider Parteien decken die Außenpolitik der Regierung, die Eden in Genf vertritt. Wie immer spielen, wenn schwerwiegende Entscheidungen zu treffen sind, parteipolitische Unterschiede keine Bolle, mögen sie auf innerpolitischem Gebiet auch noch se erheblich sein. So nirmt es auch nicht wunder, wenn der dem Bevan-Flügel angehörende, seinerzeit aus der Kabinett der Labour-Regierung ausgeschiedene Handelsminister Hareld Wilson mit Zustimmung der Regierung und industrieller Kreise nach Genf fliegt, um mit den dort befindlichen ohinesischen Handelsexperten Verhandlungen zu führen, die den Ost-West-Handel Großbritenniens beeinflussen werden.

Der Beschluß der Labour Exekutive, eine Delegation von acht Vorstandsmitgliedern nach Feking zu entsenden, hat beträchtliches imisehen erregt. Wenn sohen die Entscheidung an sich für die Öffentlichkeit unerwartet kam, so hat der Zeitpunkt ihrer Publikation, während eines kritischen Stadiums der Genfor Besprechungen, weit größere Überraschung besonders in Washington hervorgerofen. Die kritische Bourteilung wird sich verstärken, je näher der Zeitpunkt der Abreise, die für Ende nächsten Monats oder Anfang August festgesetzt ist, heranrückt. Bisher haben sich zwar das Staatsdepartment in Washington und das Foreign Office might officiell geaußert. Es kann aber kelnem Zweifel unterliegen, das som mindesten das Auswärtige Amt in Bondon Kenntnis von dem Reissplan hatte Die Delegation wird von Attlee geführt, der die Aussicht hat, das Ant des Ministerpräsidenten in absehbarer Zeit wieder au Shernehmen. Von ihm ware am allerwenigsten zu erwarten, daß er eine Aufgabe, die mehr oder weniger einer diplomatischen Mission gleichzuseiten ist, abernimmt, Ohne rochtzeitig maßgebliche Regierungsinstanzen zu unterzichten. Man kann weiter annehmen, daß er sich der Belegation micht angeschlossen hätte, wenn eine

inoffizielle Anfrage negativo Bourteilung orfahren hätte.

Seitdem Ernest Bevin, der verstorbene Außenminister Labours, im Dezember 1950 die kommunistische Peking-Regierung diplomatisch anorkannte, ist in den amerikanisch-britischen Beziehungen eine Spannung eingetreten, die auch die Regierung Churchill nicht zu lockern vermochte. Washington hoffte vergeblich, daß Sir Winston die Fern-Ost-Politik der USA günstiger beurteilen würde als die Labour-Regierung. die-eine Unabhängigkeit anstrebte, zu der sich auch Churchill besonders für die Verhandlungen in Genf entschloß. Die Reise der Labour-Delegation nach Poking, in der amerikanischen Öffentlichkeit bereits angegriffen, deutet unzweifelhaft an, daß Großbritannien auch künftig eine unabhängige, biegsame Politik verfolgen wird. Sie läßt ferner darauf schließen, daß man in London die Genfer Verhandlungen noch nicht für so festgefahren hält, als daß sie nicht durch inoffizielle Gespräche zwischen der Labour-Dolegation und chinesischen Regierungsmitgliedern auf neue Grundlage gestellt werden könnten. Noch läst sich nicht in vollem Ausmaße übersehen, im wieweit die britische Diplomatic bereit ist, auch für den europäischen Sektor eine Revision ihrer bisherigen Folitik anzustreben.

Dor Beschluß der Labour-Exekutive wird übrigens auch eine innerparteiliche Beruhigung zur Felge haben. Die Entsendung der Delegation, der auch Aneurin Beven angehört, ging auf eine Forderung des letzten Parteitages zurück. Sie hätte neue Opposition hervorgerufen, wenn sie unerfüllt geblieben wäre. Da von beiden Flügeln der Labour-Partei-versucht wird, eine auch für den Bevan-Flügel annehmbare Kompromißlösung in der Frage der deutschen Wiederbewaffnung zu finden, dürfte damit zu rechnen sein, daß die außenpolitische Debatte auf dem im Oktober stattfindenden Farteitag Labours ruhiger verlaufen wird als noch vor wenigen Wochen anzunehmen war.

Der Bürger soll mehr Rechte erhalten - Baden-Wirttemberg will den Anfang machen -

dr - Stuttgart

Das Innenministeriem von Baden-Württemberg hat der Öffentlichkeit den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung vorgelegt, der das Gemeinderecht im Sinne einer freien und lebendigen Selbstverwaltung wesentlich vorwärtsentwickeln soll. Der Entwurf löst sich von der Rechtsansicht, daß der Wirkungskreis der Gemeinde in den Selbstverwaltungsbereich und die Auftragsangelegenheiten gespälten war, weil, wie das Innenministerium dazu betont die Wurzeln dieser Unterscheidung in obrigkeitsstaatlichen Vorstellungen liegen.

Die stidwestdeutschen Burger eind in kommunalrechtlichen Theorien

nicht besser geschult als diejenigen anderer Länder, sie haben aber eine unerwertet, ja eine erstaunlich starke Zuneigung zur Gemeinde. Nichts hat sie so verbittert, als die Tatsache, daß ihnen die Nazis ihr altes Recht, den Bürgermeister in direkter Wahl zu bestimmen, beschnitten und irgendjenanden vor ihre Nasen setzte. Freiheit steht und fällt bei ihnen mit der Freiheit oder Unfreiheit der Gemeindeverfassung.

Bürgerausschuß - das oberate Organ der Gemeinde

Das badisch-württembergische Innerministerium hat dieser volksgebundenen Aufgeschlossenheit gegenüber der Gemeindeverwaltung durch
wesentliche Freiheiten Hechnung zu tragen geglaubt, die noch in keiner Gemeindeordnung der übrigen deutschen Länder zu finden sind. In
dem Entwurf ist die Bürgerausschuß-Verfassung, die Magistrats-Verfassung und die Gemeindeversammlung vorgesehen. Weil hier gesetzliches
Neuland betreten wird, lehnt es sich, darauf näher einzugehen.

Der Bürger-Ausschuß wird - nach dem Entwurf - das oberste Organ der Geneinde sein, das seltener tagt, aber trotzdem wegen seiner Zuständigkeit in den grundlegenden Fragen der Gemeindeverwaltung den wesentlichen Einfluß auf die Geschicke der örtlichen Gemeinschaft austübt. Der Gemeinderat wird dann offensichtlich Verwältungsorgan und Arbeitsgremium der Gemeinde werden. Der Mirger-Ausschuß ist auf Gemeinden von 2000 bis 100000 beschränkt worden, weil in kläineren Gemeinden die Verflechtung enger und damit diese Verfassungsform als überflüssig erschien und weil in Gemeinden mit mehr als 100000 Einwohnern die zu hohe Zahl der Gemeindeverordneten (so nennt der Entwurf die Mitglieder des Bürger-Ausschusses) eine furchtbare Arbeit nicht mehr erwarten lassen.

Um ein Beispiel zu geben: Eine Gemeinde mit 5000 Einwohnern hat nach dem Entwurf 6 Gemeinderäte und 20 Gemeindevorordnete zu wählen, eine mit 20000 hat 10 und 40 zu wählen, eine mit 100000 16 und 70.

Gemeindurechtliches Neuland

Einen weiteren Schmitt ins gemeinderechtliche Neuland macht der Entwurf des Innenministeriums mit der Einführung der Magistrats-Verfassung. Zuvor aber ein Wort über den Aufbau der Gemeindeverwaltung, der sich gegenüber den seitherigen Zustand nicht ändert. Der Bürgerneister, in Städten über 20000 Einwohner der Oberbürgermeister, wird von den Bürgern in Urwahl gewählt. Seine Antözeit beträgt acht Jahre, bei unmittelbarer Wiederwahl zwölf Jahre. Als Stellvertreter des Bürgermeisters können (in großen Städten nüssen) ein oder mehrere Beigeordnete hauptautlich bestellt werden. Der erste Beigeordnete führt in Gemeinden mit mehr als 20000 Einwehnern die Bezeichnung Bürgermeister. Die Beigeordneten werden von Gemeinderat gewählt.

Die Magistrats-Verfassung gestaltet lediglich die Verwaltungsspitze kollegial aus. Der Magistrat wird durch den Bürgerneister und die hauptamtlichen Beigeerdneten gebildet. (Den Magistrat können auch ehrenamtliche Beigeerdnete zudelegiert werden, die aber die Zahl der hauptamtlichen Beigeerdneten nicht übersteigen dürfen) Der Oberbürgermeister ist primus inter pares (Erster unter Gleichen).

Was erreicht worden soll, ist wohl in erster Linic eine Koordi-

nierung der großetädtischen Verwaltung, aber auch eine Auflockerung und Verlagerung der beim (direkt gewählten) Cherbürgermeister konzentrierten erheblichen Befugnis. Die Abkehr von der Ein-Mann-Spitze der Verwaltung kann ferner erwünscht sein, weil es für einen Bürgermeister oft außererdentlich sehwer ist, gegenüber Gemeinderat und Bevölkerung für das gesamte Geschehen in der Stadtverwaltung die Verantwertung zu fragen. De der Magistrat die Sitzungen der Abteilungen und Ausschüsse in der Regel verberät, wirkt er sich im Sinne einer Koordinierung der Irbeit dieser Gremien, die durch ihre Resserts oft nur mit Mühe auf eine einheitliche kommunalpolitische Linie gebracht werden können, aus. Die kollegiale Ausgestaltung der Verwaltungsspitze wird in der Fraxis dazu führen, daß im Rahmen der Möglichkeiten Zuständigkeiten des Gemeinderates auf den Magistrat übertragen werden, Diese Magistrats-Verfassung ist, wie die Bürger-ausschuß-Verfassung nicht zwingende Verschrift, sondern in das Ernessen der Gemeinden über 100000 Einwehner gestellt.

Nach Schweizer Vorbild

In Anlehmung an das Schweizer Vorbild ist schließlich für Gemeinden mit nicht nehr als 200 Einwohnern die Möglichkeit der unmittelbaren Demokratie gegeben. Burch Hauptsatzung kann bestimmt werden, daß die Verwaltung der Geneinde bei der "Gemeindeversammlung"
und dem Bürgermeister liegt. In diesen Zwerggemeinden, so sagt das
Innenninisterium, sollte es möglich sein, die wichtigen Verwaltungsentscheidungen unmittelbar durch den Bürger treffen zu lassen.

Als neue bedeutsane Form unrittelbarer Demokratie enthält der Entwurf auch den Bürgerentscheid. Er, der die Jirkung eines Gemeinderatsbeschlusses hat, kann auch durch eigene Initiative der Bürger herbeigeführt werden. Das Verlangen (Bürgerbegehren) nuß von einer, nach Größe der Gemeinden abgestuften, Mindestzahl von Bürgern gestellt werden, in Gemeinden von mehr als 50000 Einwehnern zum Beispiel von mindestens einem Zehntel der Bürger. Ein Bürgerentscheid ist allerdings ausgeschlossen über den Etat, die Gemeindeausgaben und über die Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe. Immertin könnte fortan durch Bürgerentscheid ein gewählter Bürgermeister seines Antes wieder entheben werden, wenn "mindestens die Hälfte der Vahlberechtigten gältig abstimmt und die Mehrheit der gültigen Stimmen für den Antrag abgegeben werden".

So ist durch den Entwurf der Versuch gemacht worden, dem bürgerschaftlichen Element in möglichst weiten Umfang den entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Lebens in der örtlichen Gemeinschaft einzumäumen. Ob die vorgeschlagenen Anderungen eine Unterstützung finden, ob insbesondere die Bürger-Ausschüsse, die sehr umstritten sind, Bestandteil des Gesetzes sein werden, ist noch ungewiß. Der Landtag wird erst zu Jahresende an die Arbeit gehen können,
die Fraktionen haben zu dem Entwurf noch keine Meinung geäußert.

- 7 -

Technischer Fortschritt

R.G. Technik ins Hous! Das ist ein moderner und allzeit freudig aufgenommener Ruf. Längst sind Gaskocher, elektrisches Plätteisen und Staubsauger zur Selbstverständlichkeit geworden, und auch Kühlschrank und elektrische Kaffeenühle stehen in Serienfabrikation für den technischen Fortschritt in eigenen Haus bereit; die Freude hat kein Ende mehr.

- Gewiß hat die Technik ihrt Gefahren, gewiß ist das Gas, das die Erbsensuphe kocht oder den Bedeefen heizt, giftig und gewiß kann der elektrische Strom tödlich sein. Der schöne Grundsatz von "Gefährlichen Leben" hat auch den Haushalt rgriffen; aber wir meistern dieses gefährliche Leben spielend, und fast jede Hausfrau ist imstande, Heizenfen oder Lichtschalter zu reperioren, und sie weiß mit chemischen Giftstoffen umzugehen, mit denen die Fliegen oder Motten aus der Wohnung vertreibt. Wir meistern das Leben, alles was recht ist, und wir haben die Angst vor der Gefahr trotz aller noch verhandenen Lebensangst gebannt. Ver weiß wie bald schen auch der Atommeiler zum ständigen Haushaltgerät gehören wird!

Jo, wiederum, alles was rocht ist, wir leben in einer prächtigen Zeit. Zwar ist uns die technische Entwicklung mitunter ein bischen vorcus und scheint sie uns manchmal über den Kopf zu wachsen; aber wir werden auch das eines Tages schaffen. Da geraten zum Beispiel manchmal radioaktive Fische auf den Küchentisch oder es füllt ein radioaktiver Regen von Himmel, das bringt der Fortschritt eben maschmal so mit sich.

-Auch das kann uns nicht schrecken, denn schon ist die vielgewandte Industrie dabei, ein Geigergerät für den Haushalt zu entwickeln; ein ganz kleines handliches Gerät, nicht viel größer als ein Bleistißt soll es sein. Das-wird uns sofort-anzeigen, wenn ein auf den-Küchentisch gelangter Pisch zuviel Atomasche verschluckt hat und also unsere Gesundheit-gefährdet. Das neue Gerät wird bald zu einem unserer unentbehrlichsten Haushaltsgeräte geworden sein.

Sie ist auf der Höhe, unsere technische Industrie. Bald werden auch die Atombenbenversuche ihren Schrecken verloren haben. Wenn erst jeder sein eigenes Geigergerät hat, wird des Leben eine Lust. Hoffent-lich bleiben wir bis dahin am Leben!